

# **Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Französisch im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO FRA-BA 2023)**

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 57

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Französisch. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

## **§ 3 Studienziel**

Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs verfügen über grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der französischen Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Landeskunde sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge systematisch erfassen, mit didaktischen Konzepten verknüpfen und einen wissenschaftlichen Diskurs führen zu können. Ihre im Studium erworbenen interkulturellen und interlingualen Kompetenzen können sie in schulischen und außerschulischen Kontexten situations- und adressatenadäquat anwenden. Darüber hinaus verfügen sie über eine selbstständige mündliche und schriftliche Sprachverwendung des Französischen und sind in der Lage, auch komplexe längere Texte zu verstehen, zu analysieren und zu kommentieren. Sie kennen die grundlegenden Methoden und Ansätze der französischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ebenso wie der Fachdidaktik und verstehen es, diese reflektiert auf unterschiedliche Gegenstände anzuwenden. Sie handeln teamfähig, eigenständig und verantwortungsbewusst und können auch komplexe Zusammenhänge adressatenbezogen verständlich machen, um in außerschulischen und schulischen Kontexten die französische Sprache, Literatur und Kultur, auch im Hinblick auf außer-europäische frankophone Kontexte, effektiv zu vermitteln. Sie sind darüber hinaus in der Lage, das erworbene Wissen zur französischen Sprache, Literatur, Kultur und Landeskunde auch in Bezug zu anderen europäischen Sprachen und Kulturen zu setzen und mit historischen wie gegenwärtigen Entwicklungen in Europa zu verbinden. Die Studierenden

erwerben ein (meta-)sprachliches Bewusstsein und sind in der Lage, Sprachen und Kulturen Europas miteinander zu vergleichen, vor allem im Hinblick auf das Einzugsgebiet der Romania.

#### § 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Französisch sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“). Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester). Allen Studierenden des Teilstudiengangs Französisch wird dringend empfohlen, ein Auslandssemester an einer Partneruniversität zu absolvieren.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Basismodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft	M 2: Sprachpraxis und Landeskunde I	Fach B	
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft			Fach B	
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Fachwissenschaft und Fachdidaktik I	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul	M 5: Sprachpraxis und Landeskunde II	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Fach B		

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen beziehungsweise das Lehramt an Gymnasien beziehungsweise das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	Fach B
		M 6: Aufbau- modul Sprach- wissenschaft	M 7: Aufbau- modul Literatur- und Kulturwis- senschaft		
6	BA Thesis (A/B/E)	M 9: Projektmodul	Wahlpflicht:		Fach B
			M 10: Schwer- punktmodul Sprachwissen- schaft	M 11: Schwer- punktmodul Li- teratur- und Kulturwissen- schaft	

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Französisch: M 6 beziehungsweise M 7 sowie M 8 – oder M 6 beziehungsweise M 7 sowie M 8 und M 12):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	M 12 (W): Independent Studies	Fach B
		M 6: Auf- baumodul Sprach- wissen- schaft	M 7: Auf- baumodul Literatur- und			

			Kulturwis- senschaft				
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Französisch):

5	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landes- kunde III	M 12 (W): Independent Studies	Fach B
		M 6: Auf- baumodul Sprach- wissen- schaft	M 7: Auf- baumodul Literatur- und Kul- turwis- senschaft			
6	BA Thesis (A oder B)	Wahlpflicht:		M 9: Projektmodul		Fach B
		M 10: Schwer- punktmodul Sprachwissen- schaft	M 11: Schwer- punktmodul Li- teratur- und Kul- turwissenschaft			

(3) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei der Spezialisierungsoption für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

## § 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

## § 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

## § 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsfor- men (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Basismodul Sprach-, Li- teratur- und Kulturwissen- schaft	2 V/Ü: je 2 SWS 2 S: je 2 SWS	Portfolio	10
M 2: Sprachpraxis und Lan- deskunde I	4 Ü: je 2 SWS	Mündliche Prüfung und Leseverstehen (30 Minuten) in französi- scher Sprache	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 3: Fachwissenschaft und Fachdidaktik I	1 V/Ü: 2 SWS 2 S: je 2 SWS	Projektarbeit (Unterrichtsentwurf mit schriftlicher Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten) und Erprobung im Seminar)	10
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 5: Sprachpraxis und Landeskunde II	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) in deutscher und/oder französischer Sprache	5
M 6: Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht M 6 oder M 7; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 3 <b>nicht</b> belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (12-15 Seiten). Das Referat und die schriftliche Ausarbeitung müssen in französischer Sprache verfasst werden	5
M 7: Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Wahlpflicht M 6 oder M 7; zu	1 S: 2 SWS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (12-15 Seiten); Das Referat und die schriftliche	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 3 <b>nicht</b> belegt wurde)		Ausarbeitung müssen in französischer Sprache verfasst werden	
M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) in französischer Sprache	5
M 9: Projektmodul (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 Ü: 2 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation in deutscher oder französischer Sprache	5
M 10: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht (M 10 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat (20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten), beides in französischer Sprache	5
M 11: Schwerpunktmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat (20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten), beides in französischer Sprache	5
M 12: Independent Studies (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	Selbststudium: 0 SWS	Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) in deutscher oder französischer Sprache	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (30-40 Seiten, in deutscher oder französischer Sprache, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg